

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2021-036-1**

**öffentlich**

**Verlängerung der Befreiung der Finsterwalder Einzelhändler von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung bis zum 31.12.2022**

Einreicher: CDU-Fraktion	05.04.2022
Amt / Aktenzeichen: CDU-Fraktion / CDU	Bearbeiter: Herr Zimniak

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der BV -2021-036 „Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde“ bis zum 31.12.2022.

## Sachverhalt

Am 24.02.2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die oben genannte Befreiung für die Finsterwalder Einzelhändler. Diese endete jedoch am 31.12.2021.

Auf Grund der teilweise weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg und der nach wie vor schwierigen Situation im Einzelhandel wäre dieser Beschluss eine Entlastung unserer Händler.